

## Gesuch um Bewilligung von temporärer Reklame

Temporäre Reklame wird grundsätzlich nur für lokale Festanlässe, Veranstaltungen oder Jubiläen bewilligt. Für permanente Reklame ist ein Baugesuch bei der Bauverwaltung Matzingen einzureichen. Das schriftliche Gesuch ist **frühestens 3 Monate, mindestens aber 3 Wochen vor dem Aushang** an die Gemeinde zu richten.

### Gesuchstellerin / Gesuchsteller

Name .....

Adresse .....

Natel-/Telefonnummer .....

### Verantwortliche Person

Name .....

Adresse .....

Natel-/Telefonnummer .....

Bezeichnung des Anlasses .....

Ort / Datum des Anlasses Ort: ..... Datum: .....

Art der temporären Reklame .....

Grösse der Werbeträger .....

Genauer Standort der Reklame .....

.....

Dauer der Reklame .....

Zu beachten sind folgende Auflagen:

- Die Reklame darf frühestens 21 Tage vor dem Anlass angebracht werden
- Wahl- und Abstimmungsreklame mit Entscheid Gemeinderat 6 Wochen vor Abstimmungstermin
- Die Reklame ist nach Ende des Anlasses unverzüglich durch den Gesuchsteller zu entfernen

.....  
Ort und Datum

.....  
Unterschrift Gesuchsteller